

# GEMEINDE KATTENDORF

- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 15.05.2013

I 7/sc

Seite 79

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße\_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

## **Nr. 17 - GEMEINDEVERTRETUNG KATTENDORF vom 14.05.2013**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Steenbuck's Gasthof

Mitgliederzahl: 11

### Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut

GV Otte, Walter

GV Rau, Elfi

GV Müller, Dirk

GV Ulrich, Bernd

GV Möller, Jochen

GV Hübner, Karsten

GV Kriemann, Lars

GV Reimer, Rolf

GV Möller, Gunda

### Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

### Nicht anwesend:

GV Dill, Günter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 02.05.2013 auf Dienstag, den 14.05.2013, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 12.02.2013
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2012
07. Gründung eines Schulverbandes  
hier: Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag
08. Widmung von Straßen und Wegen
09. Kooperationsvertrag Kindertagesstätten
10. Veränderung der Abwasseranlage im Bereich „Am Brahmberg“  
hier: Auswahl der Bauvariante
11. Klärteichentschlammung
  - 11.1 Teilnahme am Vergabeverfahren
  - 11.2 Delegation der Befugnis zur Auftragsvergabe
12. Vorschlag für die Wahl von Schöffen
13. Annahme von zweckgebundenen Spenden
14. Gemeindezuschuss für das Bauprojekt „Erweiterung der Reitsporthalle“ DALARNA e. V.
15. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 12.02.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 12.02.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Am 24.05.2013 Verkündung der Entscheidung des Landgerichtes Kiel im Rechtsstreit Gemeinde Kattendorf / Kliewe
- Am 15.05.2013 entscheidet der Vorstand der AktivRegion Alsterland über die Förderfähigkeit des Projektes Sanierung Kindergarten Kattendorf/Haus der Umweltbildung
- Die Stadt Kaltenkirchen hat 15 Parkplatzhinweisschilder kostenlos an die Gemeinde Kattendorf abgegeben
- Am 16.05.2013 tagt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss
- Am 26.05.2013 findet die Gemeinde- und Kreiswahl statt
- Nach der Gemeindevahl wird die neue Gemeindevertretung zum 17.06.2013 zur ihrer konstituierenden Sitzung eingeladen

Seite 81

GV Reimer berichtet aus der Sitzung des Schulausschusses des Amtes Kisdorf vom 13.05.2013, insbesondere über die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten, die durch den Ausschuss empfohlene Gründung des Schulverbandes und die Planung der Sanierung des Daches der Grundschule am Wald, Sievershütten

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

#### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Gefährdung des Schulstandortes Kisdorf durch eine evtl. Aufgabe des Schulstandortes Sievershütten

#### **TOP 6:** Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2012

Im Haushaltsjahr 2012 hat der Bürgermeister nach § 82 GO der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 33.475,89 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 57.556,85 € zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um unerhebliche oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2012.

**Die Gemeindevertretung genehmigt über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 91.032,74 €.** (10:0:0)

#### **TOP 7:** Gründung eines Schulverbandes

hier: Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag

Das Amt Kisdorf ist Schulträger der Grundschule „Am Wald“ in Sievershütten und der Grund- und Gemeinschaftsschule in Kisdorf. Mit Vertrag vom 04.01.2010 über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Oering, Struvenhütten und Sievershütten ist das Amt auch Schulträger für die ehemaligen Grundschulen Oering und Struvenhütten geworden. Mit Vertrag vom 24.07.2009 über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf ist das Amt auch Schulträger für die ehemalige Grundschule Wakendorf II geworden.

Die ehemaligen Grundschulen Oering und Struvenhütten werden zzt. als Außenstellen der Grundschule „Am Wald“ geführt.

Die Gemeinden Struvenhütten, Oering und Wakendorf II sind nicht in den Entscheidungsgremien des Schulträgers Amt Kisdorf vertreten.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen des Amtes Kisdorf ist seit Jahren rückläufig und wird nach den Daten der Schulentwicklungsplanung weiter abnehmen. Gleichzeitig stehen Entscheidungen über erhebliche Investitionen zur Gebäudesanierung und/oder für Gebäudeumbaumaßnahmen an.

Um diese konzeptionellen Entscheidungen gemeinsam mit allen beteiligten Gemeinden treffen zu können, ist die Gründung eines Schulverbandes nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des Schulgesetzes vorgesehen.

Ziel der Gründung des Schulverbandes ist die Schaffung eines zukunftsfähigen Bildungsangebotes in den beteiligten Gemeinden. Dabei soll insbesondere ein ortsnahes Angebot an Grundschulplätzen erhalten und entwickelt werden.

Zunächst ist vorgesehen, den Schulverband mit den Mitgliedern Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen zu gründen. Der Schulverband ist offen für die Aufnahme weiterer Mitglieder, insbesondere der Gemeinden Oering und Wakendorf II.

Seite 82

Zur Gründung des Schulverbandes ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Beteiligten erforderlich. Vertragspartner ist zusätzlich das Amt Kisdorf, da die Schulträgerschaft und die Nutzungsrechte an den Schulimmobilien auf den gegründeten Schulverband übergehen sollen.

Der Jugend-, Sozial- und Sportausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung des Schulverbandes zu beschließen (8. AKuJuSpo vom 24.04.2013, TOP 3).

**Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf. (10:0:0)**

#### **TOP 8:** Widmung von Straßen und Wegen

Nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen durch ein besonderes Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung für das Widmungsverfahren ist die Klassifizierung in die Gruppen Ortsstraße, sonstige öffentliche Straße und beschränkt öffentliche Straße. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich mit dem Widmungsverfahren und der Klassifizierung befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, den Widmungsbeschluss auf der Basis der beigefügten Klassifizierungsliste zu fassen (27. BauWeUmWA vom 26.09.2012, TOP 3a).

In der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 15 vom 13.12.2012 hat die Gemeindevertretung die Beratung und Beschlussfassung vertagt. Zwischenzeitlich ist die Klassifizierungsliste in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und Gemeindevertreter Otte überarbeitet worden. Zur Verdeutlichung ist zusätzlich ein Übersichtsplan beigefügt.

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßen im Gemeindegebiet gemäß vorgelegter Klassifizierungsliste für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Dieser Widmungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. (10:0:0)**

#### **TOP 9:** Kooperationsvertrag Kindertagesstätten

Durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung wird sowohl der Bedarf nach Betreuungsplätzen im Bereich für Kinder unter drei Jahren (Krippenplätze) als auch bis zur Einschulung (Elementarbereich) in den nächsten Jahren sinken. Diese Entwicklung und der voraussichtlich steigende Bedarf nach anderen und verlängerten Betreuungszeiten erfordert eine stärkere Kooperation der Betreuungseinrichtungen. Der Jugend-, Sozial- und Sportausschuss hat sich mit dem Entwurf eines Kooperationsvertrages der Gemeinden des Amtes Kisdorf und der Träger der Betreuungseinrichtungen befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, den Vertrag zu beschließen (7. JuSoSpoA vom 20.02.2013, TOP 3).

**Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Kooperationsvertrag zur Kinderbetreuung. (10:0:0)**

#### **TOP 10:** Veränderung der Abwasseranlage im Bereich „Am Brahmberg“ hier: Auswahl der Bauvariante

Seit längerer Zeit kommt es in der Straße „Amt Brahmberg“ wiederholt zu starken Geruchsbelästigungen aus dem Abwasserkanalsystem. Ursache hierfür ist die Einleitung des Abwasser aus einer Druckrohrleitung in den Freigefällekanal in der Straße „Am Brahmberg“.

Das Ingenieurbüro WVK Neumünster hat zur Lösung des Problems unterschiedliche Varianten geprüft. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat die Varianten diskutiert und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Ausführung der Variante 1 (Verlängerung der Druckrohrleitung über Privatgrundstücke und den Weg „Kuhlen“) zu beschließen (29. BauWeUmWA vom 26.02.2013, TOP 3). Nach der Sitzung des Ausschusses ist der Leitungsverlauf verändert worden. Unter Berücksichtigung des veränderten Leitungsverlaufes entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 150.000,00 €.

**Die Gemeindevertretung beschließt zur Lösung der Geruchsbelästigungen aus der Abwasseranlage in der Straße „Am Brahmberg“ die Bauvariante 1 zu voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 150.000,00 € durchzuführen.**

**Das Ingenieurbüro WVK Neumünster wird mit der weiteren Planung beauftragt.**

**(10:0:0)**

## **TOP 11: Klärteichentschlammung**

### *11.1 Teilnahme am Vergabeverfahren*

Ab 2015 ist mit verschärften Grenzwerten in der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung zu rechnen, so dass damit die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen ggf. deutlich erschwert und verteuert wird. Es wurde daher durch den Wege-Zweckverband ein Klärschlammvermessungsprotokoll für den Abwasserklärteich in Kattendorf erstellt. Hiernach ist für die Entschlammung der Klärteiche mit Kosten von ca. 99.300,00 € zu rechnen. Es ist eine gemeinsame Ausschreibung der Leistungen für alle teilnehmenden Gemeinden aus dem Amt Kisdorf geplant. Die Entschlammung und landwirtschaftliche Verwertung soll in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen. Die Kosten der Entschlammung des Klärteiches sollen durch die angesammelte Entschlammungsrücklage gedeckt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, sich an der Ausschreibung des Amtes für die Klärschlammabeseitigung zu beteiligen und die Entschlammung der Klärteiche durchzuführen (29. BauWeUmA vom 26.02.2013, TOP 4).

**Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Ausschreibung des Amtes für die Klärschlammabeseitigung zu beteiligen und die Entschlammung der Klärteiche in 2013 bzw. 2014 durchführen zu lassen. Das Kostenvolumen für die Entschlammung soll die zum Zeitpunkt der Entschlammung ausgewiesene Entschlammungsrücklage nicht überschreiten.** (10:0:0)

### *11.2 Delegation der Befugnis zur Auftragsvergabe*

Die Planungsleistungen für die Entschlammung der Klärteiche sind zwischenzeitlich an das Ingenieurbüro Jürgens + Bein, Wahlstedt, vergeben worden. Das Ingenieurbüro bereitet zzt. das Ausschreibungsverfahren für die eigentlichen Entschlammungsarbeiten vor. Zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens und zur Entlastung der Gremien sollte über eine Delegation der Befugnis zur Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter auf den Bürgermeister beraten werden.

**Die Gemeindevertretung delegiert die Befugnis zur Erteilung der Aufträge für die Entschlammung der Abwasserklärteiche an den wirtschaftlichsten Bieter auf den Bürgermeister.** (10:0:0)

## **TOP 12: Vorschlag für die Wahl von Schöffen**

In diesem Jahr findet die Wahl von Schöffen durch den beim Amtsgericht Bad Segeberg zu bildenden Wahlausschuss für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 statt. Als Vorbereitung zu der Wahl sind den von Gemeinden Vorschlagslisten für Schöffen aufzustellen. Die Gemeinde Kattendorf hat nach den gesetzlichen Bestimmungen hierfür mindestens eine Person vorzuschlagen.

**Nach kurzer Diskussion wird die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.** (10:0:0)

## **TOP 13: Annahme von zweckgebundenen Spenden**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen o. ä. Zuweisungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall auf den Bürgermeister zu übertragen. Dies bedeutet, dass die Annahme von Spenden über dieser Wertgrenze im Einzelfall durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2013 über die Annahme einer Einzelspende beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende von Jessica und Rainer Schwiebert, Kattendorf, in Höhe von 20.000,00 €. Die Spende ist zur Finanzierung eines Baukostenzuschusses der Gemeinde an den Reiterhof DALARNA e. V. zur Errichtung einer Reithalle einzusetzen.**  
(10:0:0)

**TOP 14:** Gemeindegewinn für das Bauprojekt „Erweiterung der Reitsporthalle“  
DALARNA e. V.

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, zum Bauprojekt von DALARNA e. V. „Erweiterung der Reitsporthalle“ einen Zuschuss in Höhe von 30.800,00 € zu gewähren (13. GV vom 13.12.2011, TOP 8). Die Zuschussgewährung stand unter dem Vorbehalt einer Mitfinanzierung u. a. der AktivRegion Alsterland. Ein Zuschuss durch die AktivRegion konnte nicht gewährt werden, so dass der Beschluss der Gemeindevertretung gegenstandslos geworden ist.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2013 über einen erneuten Antrag von DALARNA e. V. beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Gewährung eines Zuschusses zum Bauprojekt von DALARNA e. V. „Erweiterung Reitsporthalle“ in Höhe von 30.800,00 €. Der Zuschuss wird als Festbetragsförderung gewährt und verändert sich nicht durch ggf. gestiegene Baukosten.**

**Der Zuschuss wird unter Vorbehalt der kassenwirksamen Refinanzierung durch zweckgebundene Spenden und des Baufortschrittes im Haushaltsjahr 2013 gewährt. Die Gewährung des Zuschusses steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung der Baukosten durch den Kreissportverband und dem Landessportverband und des Nachweises eines langfristigen Pachtvertrages mit dem Grundstückseigentümer. Das Nähere bestimmt der Förderbescheid.**  
(10:0:0)

**TOP 15:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Anzahl der Geburten in der Gemeinde Kattendorf in 2012
- Finanzielle Auswirkungen der Rückzahlung des inneren Darlehens aus der Klärteichentschlammungsrücklage
- Mögliche Genehmigung der Kommunalaufsicht für eine Umschuldung des inneren Darlehens auf eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt